

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Kierspe, Kierspe-Whf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Döl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 248

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig, Kefame 40 Goldpfennig, — Offertgebühren 10 Goldpfennig und Porto. —

Halver
Donnerstag, den 22. Oktober

Erscheint wöchentlich 6 mal.
Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild“, „Des Landmanns Sonntagsblatt“ und „Herb und Scholle“

1925

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die besonderen Verträge Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei sind mittlerweile bekanntgeworden.

* Der in Berlin geplante Kabinettsrat über die Abmachungen von Locarno ist vertagt worden.

* Dr. Stresemann erklärte dem russischen Botschafter Krestinski in Berlin erneut, den Verträgen von Locarno wohne keinerlei antirussische Tendenz inne.

* Russlands Außenkommissar Tschitscherin wird in kurzem eine Unterredung mit Briand über den Vertragswert von Locarno haben.

Die Verträge.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben: Nun ist endlich das Schweigen gebrochen und die Verträge von Locarno sind veröffentlicht worden. Wenn man den Gerüchten, die in politischen Kreisen zirkulieren, Glauben schenken darf, so spitzt sich jetzt der deutsche Wunschzettel vor allem zu auf eine vertragmäßige Bindung an die Abföhrung der Besatzungsfrist. Damit wird die Frage, ob auch eine Milde rung des Besatzungsregimes im Rheinland und im Saargebiet herbeigeföhrt werden soll, weniger wichtig. Auch die Räumung der nördlichen Rheinlandzone wird und darf nicht als eine Gegengabe gegen die deutsche Unterzeichnung in Locarno aufgefaßt werden.

Es ist ein sehr ausgedehntes Altenstück, dieses Schlupprotokoll von Locarno mit seinen sechs Anlagen: dem Sicherheitspakt, dem Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien, dem gleichlautenden zwischen Deutschland und Frankreich, dem Schiedsabkommen mit Polen und dem wörtlich gleichen mit der Tschechoslowakei, schließlich der Kollektivnote der Ententevertreter, die eine vorläufig noch unverbindliche Auslegung des Artikels 16 der Völkerverbündung enthält. Diese Note und das Sicherheitsabkommen (Rheinpakt) ist das interessanteste des ganzen in Locarno Zustandekommenen. Das Ziel ist: den Frieden in dem Gebiete zu sichern, das so oft der Schauplatz europäischer Konflikte gewesen ist. Es sind aber — und das ist nicht unwichtig — ergänzende Garantien zur Völkerverbündung und zu den in Kraft befindlichen Verträgen, also vor allem zum Versailler Vertrag. Gerade aber dieser Rheinpakt und die Kollektivnote müssen gewisse Bedenken hervorrufen, da sie eine ganze Reihe von Unklarheiten enthalten. Um zunächst die Kollektivnote nach dieser Richtung hin zu prüfen, so ist zwar gesagt, daß eine militärische Zusammenarbeit mit den anderen Mächten gegen einen Angreifer nur in einem Maße zu erfolgen habe, daß der militärischen und der geographischen Lage des eigenen Staates Rechnung trägt. D. h. also, wie Deutschland in einem derartigen Falle seine militärische Mitarbeit gestalten solle. Darüber hinaus ist aber zweifelhaft, ob Deutschland nicht überhaupt angesichts seiner militärischen und geographischen Lage eine derartige Mitwirkung für alle drei Fälle ablehnen müsse, die der Artikel 16 beröhrt: wirtschaftlich-finanzieller Boykott, militärische Maßnahmen, Gestattung des Durchzugs für die Bundesexekution, weil alle drei Punkte Veranlassung zu kriegerischen Maßnahmen des Gegners gegen Deutschland geben könnten und dieses wehrlos treffen würde. Es ist also notwendig, daß die Gegenseite dieser Auffassung offiziell beitrifft, wonach Deutschland also die Entscheidung nicht nur über das „Wie“, sondern auch über das „Ob“ anheimgestellt wird.

Eine derartige amtliche Zustimmung der Gegenseite zu diesen Auffassungen über unklare Bestimmungen der Verträge scheint aber auch für andere Punkte wünschenswert, und zwar gleich für den Artikel 1 des Rheinlandpakt. Dort wird gesagt, daß sich die vertragschließenden Mächte „in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise“ die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen territorialen Zustandes und die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen garantieren. Die französische Presse ist damit zufrieden, denn das bedeutet nach ihrer Meinung ausdrücklich die deutsche Verzichtleistung auf Elsaß-Lothringen. Deutsche Stimmen weisen demgegenüber darauf hin, daß Deutschland sich verpflichtet, „in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten“, wie es im Artikel 2 des Rheinpakt heißt. Hierüber vor allem muß in den nächsten Wochen vor der endgültigen Unterschrift unbedingt Klarheit geschaffen werden.

Eine weitere Auslegung verlangt der Artikel 3. In Deutschland wird gesagt, daß dieser Artikel unbedingt das „Sanctionsrecht“, wie es im Versailler Vertrag und im Londoner Pakt vorgegeben war, beseitigt. Es sollen vielmehr sämtliche Streitfragen juristischer Art durch ein Schiedsgericht, alle anderen Fragen durch eine Schlichtungskommission erledigt werden, über der der Völkerverbund steht. Dieser entscheidet dann endgültig. Einen deutschen Erfolg enthält übrigens der Artikel 4, der, im Gegensatz zu ursprünglichen französischen Wünschen, nur bei flagranter Verletzung des Friedenszustandes ein selbstständiges Vorgehen einer der Garantiemächte gegen den Angreifer vorsieht; sonst hat der Völkerverbund zu entscheiden. Auch dann, wenn der den Artikel 2 verletzende Teil mit einer friedlichen Regelung nicht einverstanden ist. Zahllose Deutungen läßt dann weiter noch der Artikel 6 offen, der das Weiterbestehen aller Rechte und Pflichten festsetzt, soweit sie aus dem Friedensvertrag von Versailles und den ergänzenden Vereinbarungen folgen. Doch darf man wohl annehmen, daß dieser Artikel mehr Frankreich zuliebe hineingeseht worden ist.

Bedenklicher ist der Artikel 8, der die Registrierung des Rheinpakt beim Völkerverbund vorsieht, dagegen die Kündigung des Vertrages gegen die ursprünglich in London durch die Juristen festgelegte Fassung außerordentlich erschwert. Denn es wird vielfach für unmöglich

Frankreichs Ostgarantien.

Franzosen, Polen, Tschechen.

Berlin, 20. Oktober.

Frankreich hat trotz der Abmachungen seine besonderen Garantieverträge mit Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen. Die Verträge sind im Wortlaut vollkommen gleich. Sie besagen in ihrer Einleitungsformel, daß die Signatarmächte „aus dem Wunsch, Europa durch das Mittel der lokalen Innehaltung der in Locarno unterzeichneten Verträge zur Aufrechterhaltung des Friedens vor neuen kriegerischen Verwicklungen bewahrt zu sehen“, übereingekommen seien, sich gegenseitig die Wohltaten dieser Verträge durch ein im Rahmen der Völkerverbündung und der bestehenden Verträge abgeschlossenes Abkommen zu garantieren. Der Vertragsartikel 1 hat folgenden Wortlaut:

Für den Fall, daß Frankreich oder Polen (bzw. die Tschechoslowakei) Opfer einer Verletzung gegen die unter gleichem Tage zwischen ihnen und Deutschland zum Zweck der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens abgeschlossenen Verträge werden sollten, verpflichten sich Frankreich und Polen (Tschechoslowakei) in Anwendung des Artikels 16 der Völkerverbündung, sich gegenseitig unverzüglich Hilfe und Beistand zu leisten, wenn diese Verletzung von einem nicht provozierten Angriff auf die Waffen begleitet sein sollte. Für den Fall, daß es dem Völkerverbund in Entscheidung einer auf Grund der oben erwähnten Verpflichtungen vor das Forum gebrachten Frage nicht gelingt, den seinen Mitgliedern, soweit sie nicht Vertreter der an dem Streitfall beteiligten Parteien sind, erstatteten Vorschlag zur Annahme zu bringen und daß Frankreich oder Polen (Tschechoslowakei) Gegenstand eines von ihnen nicht provozierten Angriffes sein würden, verpflichten sich die Signatarmächte, sich gegenseitig in Anwendung des Artikels 15 Absatz 7 unverzüglich Hilfe und Beistand zu gewöhren.

Artikel 2 bestimmt, daß seine der in den vorstehenden Verträgen enthaltenen Klauseln die den vertragschließenden Parteien aus ihrer Zugehörigkeit zum Völkerverbund erwachenden Rechte und Pflichten beeinträchtigt, noch als eine Einschränkung der dem Völkerverbund zustehenden Mission, die zur wirklichen Aufrechterhaltung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, interpretiert werden dürfe. — Die Artikel 3 und 4 enthalten die Bestimmungen für die Ratifikation und das Inkrafttreten der Verträge sowie die Regeln ihrer Hinterlegung beim Sekretariat des Völkerverbundes.

Bei den Verhandlungen war ursprünglich beabsichtigt gewesen, daß Frankreich ebenso die Garantie für die Ostverträge übernehmen sollte wie England für den Westpakt. Das wurde von Deutschland bekämpft. Nun aber ist durch den Abschluß der Sonderverträge zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei die Sache nicht besser geworden. England und Italien haben die Garantienpflichten nach beiden Seiten hin übernommen; sie sind verpflichtet, Deutschland vor französischen Vertragsverletzungen zu schützen wie Frankreich vor deutschen. Zwischen Frankreich und Deutschland ist die Sicherheit also gleichmäßig gesöhrt. Frankreich aber verpflichtet sich einseitig, indem es Polen und Tschechen Hilfe gegen Deutschland zusöhrt, nicht aber Deutschland für den Fall, daß es von Polen oder der Tschechoslowakei angegriffen wird. So wird also das proklamierte Recht

gehalten, im Genf eine Zweidrittelmehrheit dafür zusammenzubringen, daß der Völkerverbund an die Stelle der Vertragschließenden tritt, indem er eine genügende Garantie dafür darstelle. Manche Politiker waren der Auffassung, daß zwar der Vertrag überhaupt erst in Kraft tritt, sobald Deutschland in den Völkerverbund eingetreten ist — und das ist auch im Artikel 10 bestimmt —, daß aber der Vertrag durch den Austritt Deutschlands wieder aufgehoben werde. Das scheint nicht zulässig zu sein, sondern Deutschland weit stärker und praktisch ohne zeitliche Begrenzung an den Pakt gebunden zu sein.

Auch die anderen Verträge weisen eine Reihe derartiger Unklarheiten und Lücken auf; weit wichtiger aber ist doch die Frage: wie stellt sich der Völkerverbund zur Auslegung des Artikels 16, wie sie in der Kollektivnote gegeben ist? Eigentlich müßte diese Frage vor der Ratifizierung des Vertrages authentisch durch den Völkerverbund entschieden sein, der ja auch Anfang Dezember zusammentreten wird. Vor allem aber muß sie entschieden sein, ehe der Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund erfolgen soll. Nun kann man annehmen, daß die Entscheidung über die Frage der zweite Brennpunkt in der innerpolitischen deutschen Entwicklung in den nächsten Wochen sein wird.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Arbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten.

In Frankfurt a. M. wurde die Arbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten auf überparteilicher und überkonfessioneller Grundlage gegründet. Sie erstrebt, den Gedanken des politischen und des sozialen Föderalismus zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Zunächst will sie darauf hinwirken, daß in den Parteien nur solche Kandidaten aufgestellt werden, die auf dem Boden des Artikels 18 der Reichsverfassung stehen (Nengliederung des Reiches zur Erzielung wirtschaftlicher und kultureller

der Gleichwertigkeit verkehrt und durch ein gefährliches Gewicht das Werk von Locarno belastet. An diesem Punkt ist jedenfalls noch Remedur erforderlich, ehe von wirklichem Gleichgewicht die Rede sein kann.

Kabinettsrat in Berlin verschoben.

Die für heute geplante Fortsetzung des Kabinettsrates über die Verträge von Locarno ist in letzter Stunde vertagt worden, weil Ministerialdirektor Dr. Gaus durch anderweitige Inanspruchnahme an einer Berichterstattung im Kabinettsrat verhindert war. Da heute dreißig Vertreter des Rheinlandes beim Kanzler erscheinen, ist es noch fraglich, ob der Kabinettsrat heute abend zusammentreten wird.

Keine Spitze gegen Rußland.

Nach Mitteilungen von französischen Politikern hätten Chamberlain, Briand und Vandervelde auf der Konferenz von Locarno ausdrücklich erklärt, daß man unter keinen Umständen den Sicherheitspakt als ein Kriegsbündnis gegen Rußland auffassen dürfe. Stresemann hätte nochmals entsprechend seinen früheren Ausführungen betont, daß Deutschland durch die Unterzeichnung des Sicherheitspakt und durch den Eintritt in den Völkerverbund nicht beabsichtige, seine guten Beziehungen mit Rußland zu opfern.

Der Berliner russische Botschafter Krestinski ist vom Reichsaussenminister Dr. Stresemann empfangen worden. Der Botschafter hatte mit dem Reichsaussenminister eine längere Aussprache über den Vertrag von Locarno. Hierbei betonte Dr. Stresemann, daß weder der Vertrag von Locarno noch Deutschlands Eintritt in den Völkerverbund auf die Beziehungen Deutschlands zu Rußland einen Einfluß haben würden.

In Londoner politischen Kreisen ist man außerordentlich befriedigt über die unmittelbaren Wirkungen des Vertrages von Locarno auf die russische Politik. Tschitscherin soll in einem längeren Telegramm, dessen Inhalt geheimgehalten wird, Briand um eine Unterredung in Paris ersucht haben. Es verlautet, daß Briand im Einverständnis mit Chamberlain diesen Vorschlag von Tschitscherin annehmen wird. Man nimmt an, daß bei dieser Gelegenheit Briand Tschitscherin bestimmte Vorschläge machen wird, um zu annehmbaren Bedingungen die freundschaftlichen Beziehungen mit den Westmächten wieder herzustellen.

Chamberlain bei Painlevé.

Die Umgruppierung der Besatzungsstruppen. Der britische Außenminister Chamberlain hatte mit dem französischen Ministerpräsidenten Painlevé eine einviertelstündige Unterredung, die der Umgruppierung der Besatzungsstruppen im Rheinland galt. Der Unterredung wohnte auch der französische Außenminister Briand bei. Die Frage der Räumung Kölns scheint nur im Rahmen einer allgemeinen Unterredung zur Sprache gebracht worden zu sein. Darauf läßt wenigstens eine Erklärung schließen, die Briand abgegeben hat. Was die Umgruppierung der Besatzungsstruppen im Rheinland anbelangt, so soll es der Botschafterkonferenz überlassen sein, sich mit dieser Frage zu befassen.

Hochleistung) und bereit sind, mit ganzer Kraft für die Reichsunmittelbarkeit der nicht zum Stammgebiet Preußen gehörigen Teile des preußischen Staatsgebietes einzutreten.

Besserung im Korridorverkehr.

Im pommerischen Grenzort Boshpol fand eine Besprechung zwischen Vertretern der pommerischen Eisenbahndirektion Stettin, der polnischen Bahnverwaltung und der preußischen und polnischen Grenzpolizei statt, um den für die Korridorreisenden so lästigen Aufenthalt der Schnellzüge auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die Besprechung verspricht eine Besserung im Korridorverkehr.

Osterreich.

X Seipel über den Anschlußgedanken. Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel erklärte in einer Unterredung, ganz Österreich wünsche eine Revision des Vertrages von Saint-Germain. Sowohl die Alldeutschen wie die Sozialisten seien für einen Anschluß Österreichs an Deutschland. Für die gleiche Ansicht seien auch alle diejenigen Österreicher gewonnen, die überzeugt seien, daß ihr Land unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen nicht weiterleben könne. Im Falle einer Volksabstimmung würden sich 90 % der Abstimmungsberechtigten für den Anschluß aussprechen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der ungarische Unterrichtsminister Graf Klebelsberg ist als Gast des preußischen Kultusministers in Berlin eingetroffen. Graf Klebelsberg wird in der Berliner Universität, an der er vor dreißig Jahren studierte, Vortrag über die neuesten ungarischen Kulturbestrebungen halten.

Moskau. Hier wurde die Verkehrskonferenz zwischen Sowjetrußland, Japan und China unter Teilnahme von Vertretern der Ostchinesischen Bahn eröffnet. Die Konferenz bezweckt die Herstellung des direkten Verkehrs zwischen den drei Ländern.

Barcelona. Der hier tagende Weltkongreß der Internationalen Vereinigung der Hotelverbände hat einstimmig die Aufnahme Deutschlands beschlossen.

Preussischer Landtag.

tt. Berlin, 19. Oktober.

Bei schwach besetztem Hause wurde die Beratung der kleineren Etats begonnen. Bei der Abstimmung über einen kommunikativen Antrag auf Erhöhung der Unterstützung an Arbeiter und Angestellte stellte sich die Beschlussfähigkeit des Hauses heraus, so daß sofort eine neue Sitzung anberaumt wurde, in der der Haushalt der Lotterieverwaltung zur Beratung kommt. Dann nimmt das Haus den Haushalt der Lotterieverwaltung und den dazu gehörenden Gesetzentwurf über die Gewinnbeteiligung der Beamten der Lotteriedirektion in dritter Lesung an. Ohne Aussprache erledigt das Haus die Etats der Münzverwaltung, des Gesetzsammlungsamts und des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers. Angenommen wird ferner der Etat der Oberrechnungskammer, der Etat der Staatschuld, der Etat des Landtages sowie der Haushalt des Staatsrates und die Novelle zum Diätengesetz für Staatsratsmitglieder.

Das Haus ging dann zur zweiten Beratung des Justizhaushalts über, mit dessen Beratung der Bericht über die Feststellungen des Höfle-Ausschusses verbunden wird.

Abg. Dr. Schmidt-Lichtenberg (Ztr.) betont hierbei, daß ausdrücklich festgestellt worden sei, daß im Falle Höfle den Vorschriften über die Untersuchungshaft strikt zuwider verfahren worden sei.

(83. Sitzung.)

tt. Berlin, 20. Oktober.

Das Haus setzte die Aussprache über den Fall Höfle und über die Feststellungen des Untersuchungsausschusses fort. Der sozialdemokratische Abgeordnete Kuttner schilderte die Eindrücke, die man im Ausschuss in der Angelegenheit Höfle

erlebt habe. Die ganze Angelegenheit müsse als Folge eines Terrors bezeichnet werden, der auf Grund einer öffentlich betriebenen Hetze ausgeübt wurde. Der sozialdemokratische Redner erklärte, daß die deutschnationalen Mitglieder des Höfle-Ausschusses sachlich mitgearbeitet haben, und wandte sich dann weiter gegen die Hetze, die gegen den verstorbenen Reichspräsidenten Ebert betrieben worden sei. Dr. Höfle sei ein Opfer der Hetze und Verleumdung geworden.

Abg. Dr. Böhm (D. Vp.) bestreitet, daß parteipolitische Einstellungen mit dem Schicksal Dr. Höfles etwas zu tun haben. Die Volkspartei sei vollkommen objektiv in den Untersuchungsausschuss hineingegangen, um lediglich die Wahrheit zu suchen. Der Ausschussantrag stelle ein Kompromiß dar, das die Schattenheiten eines solchen habe. Die Volkspartei werde den Ausschussantrag annehmen.

Abg. Eberlein (Komm.): Wir lehnen es ab, den Fall Höfle unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie es die Reichsparteien und ihre Presse getan haben, nämlich auch ihn für ihre Darnat-Hetze auszunutzen. Die Atmosphäre der Hetze ist nicht schuld an Höfles Tode; er ist vielmehr ein Opfer des Systems geworden, das bei uns auch unter der Republik seit dem November 1918 unverändert fortgedauert, des Systems der bevorzogenen Behandlung der Inassen der Untersuchungsgesängnisse.

Abg. Wachsmuth (D. Vp.): Von Locarno aus sind jetzt die Friedensstärken in alle Welt gesogen; sollte es nicht möglich sein, auch in der nationalitätlichen Atmosphäre eine Entgiftung vorzunehmen? In Selbstmord hat Dr. Höfle schon als treuer Sohn der katholischen Kirche nicht gedacht. Die Untersuchung hat in geradezu mittelalterlich anmutende Zustände hineingelegt. Die Abhilfe muß auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen; dann wird auch der Tod eines ehemaligen Reichsministers nicht vergeblich gewesen sein.

Abg. Schwenk-Oberhausen (Wirtsch. Vgg.): Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse haben sich nicht sonderlich bewährt; sie könnten höchstens als Hilfsorgane der Gerichte, aber nicht als selbständige Behörden eine Krisenberechtigung haben. Wenn wir auch das Verhalten Höfles nicht für richtig halten, müssen wir feststellen, daß Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichter und Gefängnisleitung sich noch weniger angemessen verhalten haben. Im Untersuchungsgefängnis ist es zugegangen wie in einer Folterkammer.

Abg. Dr. Körner (Wst.) verliest eine eidesstattliche Versicherung eines Gefangenen in Fürstentum, der zwei Jahre lang nicht ärztlich untersucht worden sei, trotzdem er eines Tages ohnmächtig in der Zelle aufgefunden wurde. Höfle sei nicht schlechter behandelt worden als andere Gefangene.

Staatssekretär Fritze erklärt gegenüber dem Vorredner, die Behauptung sei unrichtig, daß das Justizministerium kritischer dem ordentlichen Gerichtsverfahren hätte entziehen wollen.

Abg. Quast-Falken (Dtn.): Bei einer Reform des Justizverfahrens darf man nicht lediglich sentimentale Rücksichten walten lassen.

Abg. Wester (Ztr.) behauptet, der Geheimrat des Wohl-

jahrtsministers sei dem Sinne nach angebracht gewesen, doch hätten Juristen und Ärzte ihn falsch ausgelegt.

Abg. Kriege (D. Vp.) bedauert, daß der Rechtsausschuss dem volksparteilichen Standpunkt nicht beigetreten sei, nach dem Abgeordnete, die als Zeugen vernommen werden, nicht gleichzeitig Mitglieder eines Untersuchungsausschusses sein können.

Abg. Riedel (Dem.) betont, daß der Höfle-Ausschuss durchaus nicht die Grenzen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse überschritten habe. Damit schließt die Aussprache über den Ausschussbericht des Falles Höfle.

Die Weiterberatung des Haushalts der Justizverwaltung wird auf Mittwoch, den 21. Oktober, verlagert.

Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Von Hugo Meyerheim, Berlin-Grünwald.

Die Erbschaftssteuer kann als die letzte Vermögenssteuer des Erblassers, aber auch als ein Geschenk an den Erben betrachtet werden. Im ersten Falle gehört sie zu den Steuern vom Vermögen und im letzteren Falle zu den Verkehrssteuern. Jedenfalls geht daraus der Zusammenhang zwischen Erbschaft und Schenkung hervor. Darum hat man auch die Bestimmungen über Schenkung unter Lebenden in das Erbschaftsgesetz hineingenommen.

Die Bewertung der Erbschaft und Schenkung erfolgt mit einigen Abweichungen nach den Grundregeln des Reichsbewertungsgesetzes. Im Gegenfalle zur Vermögenssteuer werden Aktien und andere Anteile mit dem vollen Kurswerte oder Verkaufswerte in dem Zeitpunkt der Entstehung des Ereignisses berechnet, und Zugangsgegenstände, Kunstgegenstände, Sammlungen und dergl., ganz gleichgültig, in welcher Höhe, zur Steuer herangezogen. Der Drei-Monats-Abzug ist nicht zulässig. Der Gesamtbetrag wird auf 10 Reichsmark nach unten abgerundet. Abzugsfähig sind nur die Bestattungskosten, das Grabdenkmal usw., aber nicht die Erbschaftssteuer. Ferner kann für die dem Erblasser oder Schenker unentgeltlich geleisteten Dienste ein Teil der Zuwendung in Abzug gebracht werden. Für die Steuerschuld haften Nachlass und jeder Erbe oder Schenker und Beschenkter. Daher darf die Verteilung des Nachlasses erst nach Entrichtung der Steuer erfolgen. Die Besteuerung kommt für Deutsche auch selbst in dem Falle in Betracht, wenn sie jemand im Auslande beerben oder von diesem ein Geschenk erhalten, ebenso aber auch, wenn Ausländer von einem Deutschen eine derartige Zuwendung gemacht wird. Handelt es sich um einen Erbschaft oder um ein Geschenk zwischen Ausländern, so tritt die Besteuerung dann ein, wenn der Gegenstand in inländischem Grund- oder Betriebsvermögen besteht.

Die jetzigen Bestimmungen gelten vom 1. Januar 1925 ab. Der Steuerzins ist in fünf Klassen eingeteilt, die sich je nach dem Verwandtschaftsgrade zwischen Erblasser und Erben oder zwischen Schenker und Beschenkten richten. Die Klasse 1 betrifft die Ehegatten und Kinder. Hier bleiben Zuwendungen bis zu 3000 Rm. steuerfrei. Ehegatten bleiben erbschafts- und schenkungssteuerfrei, sofern eheliche Kinder oder Adoptivkinder oder deren Abkömmlinge beim Tode des Erblassers bzw. bei der Schenkung vorhanden sind. Stiefkinder zählen nicht zu den Kindern im Sinne dieses Gesetzes. Die Steuerfreiheit tritt auch dann ein, wenn die erwähnten Kinder bzw. deren Abkömmlinge zwar nicht mehr leben, aber im Weltkriege gefallen oder in der Zeit bis zum 31. Dezember 1922 infolge einer Kriegsverletzung oder Kriegsdienstbeschädigung verstorben sind, oder der Vermögensanfall an den Ehegatten nicht 100 000 Rm. übersteigt. Hausrat bleibt in der Klasse 1 vollkommen steuerfrei und auch andere Gegenstände, die vermögenssteuerfrei sind, ebenso der Unterhalt der Familienangehörigen des Erblassers in den ersten 30 Tagen. Ist der Erbe oder Beschenkte beschränkt erwerbsfähig und ist der Gesamtbetrag nicht höher als 5000 Rm., so ist die Steuer ebenfalls nicht zu entrichten. Die Steuer beträgt bis einschließlich 10 000 Rm. 2 % und steigt dann bis einschließlich 50 000 Rm. um je 1/2 % für jede weiteren 10 000 Rm. Von da ab steigt sie bei jedem 50 000 Rm. um 1/2 % und von 200 000 Rm. ab für jede 100 000 um 1/2 % bis einschließlich einer Million. Sie beträgt bei 2 Millionen 10 % und erhöht sich dann für jede 2 Millionen um 10 %. Der Höchstfuß für die Klasse 1 ist 15 %, und zwar bei einem Betrage von über 10 Millionen.

Die Klasse 2 bezieht sich auf die Abkömmlinge der Kinder, also Enkel und Großkel. Auch hier bleiben Zuwendungen bis zu 3000 Rm. steuerfrei, und es gelten bezüglich Hausrats und der beschränkten Erwerbsfähigkeit dieselben Bestimmungen wie bei der Klasse 1. Die Steuer ist ungefähr die doppelte der Klasse 1, nur steigt sie von 4 Millionen ab mäßiger an, bei über 10 Millionen sind 25 % zu zahlen.

Klasse 3 betrifft Eltern und Geschwister. Hier bleiben die Zuwendungen steuerfrei, falls sie nicht höher als 2000 Rm. sind, und ferner Hausrat nur bis zum Werte von 5000 Rm. Die Steuersätze betragen etwa das Dreifache von denen der Klasse 1 und steigen auch hier bei den höheren Beträgen nicht in gleichem Maße, der Höchstfuß ist 40 %.

Klasse 4 betrifft Großeltern, Urgroßeltern, Nissen und Nichten. Hier gelten bezüglich der Steuerfreiheit dieselben Bestimmungen wie bei der Klasse 3. Der Steuerfuß beträgt etwa das Vierfache von Klasse 1. Aber auch hier steigen die Sätze bei den höheren Beträgen weniger an, der Höchstfuß ist 50 %. In Klasse 5 gehören alle übrigen Erben und Beschenkte.

Da ging leise die Tür, und Ritter sah sich zu seinem Erstaunen dem Marquis d'Oliveira gegenüber.

Eine eilige kalte Begrüßung.

„Darf ich bitten, Platz zu nehmen, Herr Oberförster.“

„Ich danke. Soviel mir bekannt ist, bin ich der Frau Gräfin gemeldet und...“

„Die Frau Gräfin läßt sich durch mich entschuldigen, sie ist erst heute früh von der Reise angekommen und zu ihrem Bedauern noch nicht in der Verfassung, Sie zu empfangen.“

„Was soll das heißen? Bin ich denn ein lästiger Bettler, den man dreimal abweist?“

Der Marquis zuckte die Achseln, und es schien Ritter, als ob ein höhnisches Lächeln seinen schönen Mund umspielte.

„Ich kann Ihnen darauf nicht antworten, aber wenn Sie meine Meinung hören wollen, so glaube ich, es ist Pflicht jedes gut erzogenen Mannes, den Willen einer Dame zu respektieren.“

„Natürlich, natürlich.“

„Und die Sache liegt auch nicht ganz so, wie Sie anzunehmen scheinen. Man weiß Sie nicht ab, die Frau Gräfin hat mich eigens von Hamburg telegraphisch hierher berufen...“

„Wie soll ich das verstehen?“

„Ganz so, wie es gesagt ist, Herr Oberförster.“

„Etwas als Kommandeur ihrer Leibwache?“

„Vielleicht.“

Wieder spielte das seltsame Lächeln wie ein Blick über das olivfarbige Gesicht des Marquis.

„Dann muß ich Ihnen sagen, daß ich mir jede Einmischung dieses Leibwächters verbiete und darauf bestehe, die Dame des Hauses persönlich zu sprechen.“

„Wenn Sie diesen Ton belieben, Herr Oberförster, ich bin bereit, darauf einzugehen, obwohl ich gehofft hatte...“

„Was haben Sie überhaupt zu hoffen. Ich habe mit Ihnen gar nichts zu tun, und Sie würden mich verbinden...“

„Freilich, da Sie den Wunsch der Dame des Hauses nicht respektieren...“

„Ich sagte Ihnen vorher, daß man Sie nicht abgemiesen hat, daß man Sie im Gegenteil hören will. Die gnädige Frau hat mich beauftragt, Ihre Wünsche entgegenzunehmen und ihr zu übermitteln.“

Nur Zuwendungen in Höhe bis zu 500 Rm. bleiben steuerfrei. Der Steuerfuß beträgt etwa das Siebenfache bis Vierfache der Klasse 1. Höchstfuß ist 60 %.

Stundung des Steuerbetrages kann zur Abwendung größerer Härten auf 10 bis 20 Jahre bewilligt werden. Wird das Geschenk auf Verlangen zurückgegeben, so ist die Schenkungssteuer zu erlassen.

Beiträge an Personenvereinigungen, die nicht lediglich die Förderung ihrer Mitglieder zum Zwecke haben, sind in Höhe von 500 Reichsmark im Kalenderjahre steuerfrei, und zwar gilt dies bei Zuwendungen vom 1. Januar 1924 ab und erstreckt sich zugleich auf Beiträge an politische Parteien und Vereine sowie Personenvereinigungen, die ausschließlich kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Reichsbankpräsident Schacht in Amerika.

Ein Höflichkeitbesuch bei Strong.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht ist mit dem Dampfer „Deutschland“ in New York eingetroffen. Er erklärte bei seiner Ankunft, er habe nicht die Absicht, über irgendwelche Anleihen zu verhandeln oder gar Anleihen abzuschließen, er sei lediglich gekommen, um dem Gouverneur Strong von der Federal Reserve Bank of New York einen Gegenbesuch abzustatten und den amerikanischen Finanzachverständigen die Versicherung abzugeben, daß Deutschland den Wunsch habe, seine Industrie auf gesunden finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen aufzubauen.

In amerikanischen Finanzkreisen ist die Ansicht verbreitet, daß Dr. Schacht versuchen werde, eine Vereinheitlichung der Kreditwährung in Deutschland herbeizuführen. Er werde ferner den Versuch machen, zur Entlastung des Londoner Marktes die Übernahme von England gewährter kurzfristiger Kredite durch den New Yorker Markt herbeizuführen. Man erwartet von dem Reichsbankpräsidenten ferner auch eine Erklärung der deutschen Kredite an Rußland.

Kriegsrat bei Abd-el-Krim.

Hohes Zeit zum Friedensschluß.

Dem „New York Herald“ wird aus Madrid gemeldet, Abd-el-Krim habe einen wichtigen Kriegsrat einberufen, der sich damit beschäftigen werde, erneut Hilfe beim interislamitischen Komitee in Berlin und Moskau zu suchen. Das Bombardement Tetuans durch Abd-el-Krims Truppen wird fortgesetzt.

„Times“ faßt die Gesamtlage in Marokko in einem Artikel dahin zusammen, daß es für Abd-el-Krim hohe Zeit wäre, Frieden zu schließen. Der Friede würde nicht so gut sein wie in der Mitte dieses Jahres auf dem Höhepunkt seines Erfolges; aber wenn er nicht von allen verlassen zu werden wünsche, wäre es jetzt an der Zeit für ihn, zu handeln.

Prozeß der Preuß. Landespfandbriefanstalt.

§ Berlin, 20. Oktober.

Zu Beginn der Sitzung wurde Direktor Dietrich von der Bank für wertbeständige Anlagen über den Anlauf der Goldpfandbriefe durch die L. V. A. vernommen. In der ersten Novemberhälfte habe die Bank die Goldpfandbriefe zu Kursen von 130–150 % verkauft. Die Emission war ursprünglich auf drei bis vier Wochen begrenzt und zum Kurse von 95 % ausgegeben. Der Rest der Emission wurde, bis die Stabilisierung einsetzte, zu den Kursen abgesetzt, die sich im freien Verkehr gebildet hatten. Heute sei ein Kurswert der Papiere nicht festzustellen. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Zeuge weiter, daß ihm ein Schreiben des Angeklagten Lüders unbekannt sei, in dem er behauptete, die Bank für wertbeständige Anlagen nehme die Papiere zum Kurs von 100 % zurück.

Lokales und Provinzielles.

Salver, den 22. Oktober 1925.

□ Kommt ein kalter Vorwinter? Die winterliche Abkühlung, weit über das für die frühe Jahreszeit normale Maß hinaus, ist bereits so weit fortgeschritten, daß in der vergangenen Woche in weiten Teilen Europas Fröste und Schneefälle vorgekommen sind. Von vorübergehender, nur mäßiger Erwärmung mit Regenschauern abgesehen, dürfte die kalte Luftzufuhr aus Nordwesten vorherrschend bleiben, eine durchgreifende Besserung der Wetterlage also nicht zu erwarten sein. Ob sich in der Tat ein früher und strenger Winter vorbereitet, läßt sich mit einiger Sicher-

„Ich danke, ich brauche keinen Phonographen.“

„Herr Oberförster, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich durchaus nicht geizig bin, Ihre Schärpen zu dulden, Sie haben dazu kein Recht. Ich habe hier nur ein Mandat und bitte Sie, in mir meine Auftraggeberin zu ehren.“

„Gehen Sie mir zum Teufel mit Ihrem Eiertanz. Ich will mit Ihnen nichts zu tun haben, was gehen Sie mich überhaupt an. Sagen Sie der Frau Gräfin, ich dulde keinen Zwischenhändler. Sie weiß recht gut, daß ich nur mit ihr selber sprechen kann.“

„Sie irren sich, Herr Oberförster, ich bin in alles eingeweiht...“

„In alles?“

„In alles. Und damit Sie ein für allemal klar sehen: Die Frau Gräfin ist nicht gewillt, Sie überhaupt jemals wiederzusehen. Sie läßt Sie durch mich bitten, Ihre Besuche einzustellen ein für allemal. Sie fürchtet sich vor Ihnen und... ich bedaure, daß Sie mich zwingen, solche intimen Punkte zu berühren, sie liebt Sie nicht mehr, oder besser gesagt, sie hat Sie nie geliebt. Sie wünscht jede Beziehung abgebrochen zu sehen und bittet Sie inständigst, zu Ihrer lebenswürdigen Frau Gemahlin zurückzukehren, sich zu bezingen, ein guter Gatte und guter Vater zu werden...“

Der Oberförster lachte schrill auf.

„Das also ist es, darum die Zurückhaltung, darum der Kordon von Bedienten um sie herum. Vielleicht verkennt sie mich. Sagen Sie ihr...“

„Sprechen Sie nicht weiter, Herr Oberförster. Ich verbiete Ihnen, nachdem ich Ihnen den Auftrag der Frau Gräfin übermittelt habe, noch irgend etwas zu sagen. Ich dachte, es genüge vollkommen, wenn eine Dame einem Manne erklärt, sie wünsche jede Beziehung abzubrechen. Und damit wir über unsere Stellung ganz genau informiert sind, Herr Oberförster, jeden weiteren Versuch Ihrerseits betrachte ich als eine persönliche Beleidigung...“

„Mit welchem Recht, Herr Marquis?“

Er legte eine höhnische Betonung auf den Titel.

„Mit dem Rechte des Bräutigams und demnächstigen Gatten.“

(Fortsetzung folgt)

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runkel.

71

Nachdruck verboten

Das war das Signal für Ritter, die mühsam gewonnene Ruhe von sich zu werfen. Moll, die etwas Ähnliches erwartet hatte, hörte ihn bald darauf in lautem scheltenden Ton die Köchin abfertigen, dann vernahm sie seine polternden Tritte auf dem Hausflur, die Tür wurde aufgerissen und krachend wieder ins Schloß geworfen. Draußen erklang scharf und schneidend der Befehl an den Knecht, das Pferd zu fassen, und eine Viertelstunde später sah sie ihren Gatten durch das grüne Planken tor auf die Chaussee hinausreiten und in schlanke Trabe hinter den Bäumen verschwinden. Sie wußte ganz genau, daß ihn sein Weg nach Wintersbach führte, und ihr Herz gitterte vor etwas Unbekanntem, etwas Furchtbarem.

Ritter hatte seine Ruhe wiedergewonnen. In stürmischem Ritt, bei dem er die letzte Kraft aus dem Pferde herausgeholt hatte, war sie ihm zurückgekommen. Nichts von der früheren Unstetigkeit war mehr an ihm zu bemerken. Er wußte, daß er vor der Entscheidung stand, daß jetzt der Kampf ums Glück auf Leben und Tod begann. Jetzt mußte er die Gräfin sehen, und wenn ihr Schloß, sagte er sich, mit Ketten an den Himmel geschmiedet wäre, er wollte bis zu ihr durchdringen.

Aber so schlimm schien es nicht zu sein.

Die gnädige Frau sei zu Hause, sagte der Diener, und er werde den Herrn Oberförster sofort melden. Er möge nur die Güte haben, einen Augenblick in das Jagdzimmer einzutreten. Ritter nickte und folgte. Kaum jedoch hatte er die Tür hinter sich geschlossen, als der Mann mit der Meldung zurückkam, die gnädigste Gräfin lasse bitten.

Der Diener führte den Oberförster die breite Treppe hinauf, öffnete vor ihm den Salon und zog sich zurück. Ritter war allein.

Also hatte er es doch durchgesehen. Die Geliebte mochte wohl eingesehen haben, daß mit ihm nicht zu spaßen, daß er nicht der Mann sei, dem man ohne weiteres entweichen konnte. Nun wollte er sich auch auf keine lange Erörterung mehr einlassen, es mußte endlich zwischen ihnen klar werden, so oder so.

Spiel und Sport.

Sp. Samson's Protest endgültig abgewiesen. In seiner bekannten Protestfahne gegen das Urteil des Schiedsgerichts in seinem Meisterschaftskampf gegen Hans Breitensträter hatte der Meister Samson-Körner als letzte Instanz die Oberste Sportsportbehörde angerufen. Sein Einspruch wurde aber auch hier nach langer Beratung abgelehnt. Die Entscheidung der D. S. B. lautet: Die Berufung des Bogers Samson-Körner gegen die Entscheidung des Verbandes deutscher Faustkämpfer vom 21. September 1925 wird zurückgewiesen. Die Berufung ist frist- und formgerecht eingereicht, auch ist nach § 29 der sportlichen Regeln ein Protest gegen die Entscheidung des Kampfgerichts zulässig. Nach nochmaliger eingehender Prüfung des gesamten Materials, insbesondere nach Vernehmung der Punktrichter sowie des Ringrichters, fand die Oberste Sportsportbehörde keine Veranlassung, das Urteil des Kampfgerichts abzuändern und dem Protest stattzugeben. Der Berufung mußte daher der Erfolg versagt bleiben.

Sp. Deutsche Boxer im Ausland. Die vielen Bemühungen, deutsche Boxer in England kämpfen zu lassen, sind jetzt insofern erfolgreich verlaufen, als für Herse und Stein im Premierlandring zu London Kämpfe im November in Aussicht stehen. Herse soll gegen die Engländer Fred Archer und Billy Mac, den Bezwinger des früheren Europameisters Hobin, kämpfen, für den deutschen Fliegengewichtsmeister Harry Stein stehen die Gegner noch nicht fest.

Sp. Amerikanische Einladung an den Deutschen Ruderverband. Der amerikanische Ruderverband „National Association of Amateur Rowers Philadelphia“ hat den Deutschen Ruderverband eingeladen, eine Mannschaft für die im August nächsten Jahres anlässlich der 600-Jahr-Feier der Stadt Philadelphia stattfindende internationale Regatta zu entsenden. Die Einladung ist jedoch vom D. R. V. mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, die derzeit kostspielige Expeditionen verbieten, abgelehnt worden.

Kongresse und Versammlungen.

k. Bundesausstellung der deutschen Mietervereine. Unter starker Beteiligung begann in Dresden die Bundesausstellung der deutschen Mietervereine. Nach einer längeren Aussprache wurde folgende Entschließung angenommen: „Die anlässlich des 25jährigen Bestehens des Bundes deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden, versammelten Mitgliedervertreter des Bundes legen entschiedene Verwahrung ein gegen jede Forderung des Mieterschutzes, solange nicht die Wohnungsnot endgültig behoben ist. Der Abbau des Mieterschutzes führt wieder zum willkürlichen Kündigungsrecht der Vermieter, unerschwinglichen Mieten, Verewigung der Not der Kinderreichen und damit zum Rückfall der überwundenen Wohnungsnotverhältnisse, die seit Jahrzehnten auf das schwerste verurteilt worden sind, und bewirkt zur Verschärfung der sozialen Gegensätze. Die Beseitigung der Wohnungsnot um jeden Preis und der Ausbau des Mieterschutzes sind dringende soziale Pflicht aller Regierungen. Die Mieterschaft fordert an Stelle der jetzigen Systemlosigkeit auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft umfassende gesetzliche Neuordnung nach den Grundsätzen der Reichsverfassung, soziale Förderung der Familien, Schutz der Kinderreichen und menschenwürdiges Dasein. Rechtsschutz auf Wohn- und Wirtschaftswohnungsrecht muß die Grundlage für das geforderte Reichswohnungsrecht bilden.“

Arbeiter und Angestellte.

Hannover. (Zusammenschluß im Baugewerbe.) Hier wurde der Deutsche Bauerschulbund gegründet. 32 Verbände mit rund 25 000 Mitgliedern erklärten sofort ihren Beitritt. Der Zweck des Zusammenschlusses gilt der Förderung der Gesamtinteressen des Baugewerbes und des technischen Schulwesens.

Barmen. (Plötzlicher Straßenbahnaustritt.) Bei der Barmen Straßenbahn- und Barmen Bergbahn-A.G. traten plötzlich die Angestellten wegen Lohn- und Arbeitszeitforderungen, ohne daß dies vorher bekanntgeworden war, in den Ausfall, wodurch der Stadt- und der Fernverkehr vollständig lahmgelegt wurden.

Danzig. (Vor der Schließung der Werft.) Der nun schon viele Wochen währende Lohnkampf auf der Danziger Werft hat die Werftleitung veranlaßt, weitere 500 Arbeiter und in der nächsten Woche die dann noch verbleibenden 1500 Arbeiter zu entlassen. In etwa acht bis zehn Tagen soll dann die Werft ganz geschlossen werden.

Essen. (Die Arbeitgeber verlangen Abbau der Löhne.) In der letzten Sitzung der Bezirksarbeitsgemeinschaft (Zarbeitsgemeinschaft der vereinigten Westfälischen Eisen- und Stahlindustrie) über das von den Gewerkschaften geforderte Lohnabkommen wurde von Arbeitgeberseite, entsprechend der weiter verschlechterten Lage der Eisenindustrie, ein Abbau der Löhne um 10% gefordert. Die Gewerkschaften erklärten, daß sie die Verhandlungen als aussichtslos ansehen, und stellten die Forderung einer Lohnerhöhung um 15% in Aussicht.

München. (Aussperrung in der bayerischen chemischen Industrie.) In der bayerischen chemischen Industrie ist ein Lohnkampf ausgebrochen. In neun teils kleineren, teils Großbetrieben wird gestreikt. Daraus hat der Arbeitgeberverband die Aussperrung für die gesamte chemische Industrie in Bayern auf den 21. Oktober beschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Sühne für einen Gattenmord. In Berlin stand die Ehefrau des Dr. Schreiber zur Verhandlung, der seine Frau ermordet und die Leiche auf dem Boden verstreut hatte. Das Schwurgericht verurteilte die Mordtäterin wegen des Angeklagten wegen Totschlages, billigte ihm jedoch mildernde Umstände zu, weil er wiederholt schon von der Frau stark gereizt worden war. Das Urteil lautete auf 3½ Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft. Als chlos hat das Gericht die Tat nicht angesehen und daher von einer Ehrenstrafe Abstand genommen.

§ Strenge Bestrafung von Spritschiebern. Ein Urteil, das für weite Kreise von Interesse ist, fällt das hiesige Gericht gegen zwei Spritschieber, die durch Schiebung, die sie bei der Vergällung von Spiritus vornahmen, die Reichsmonopolverwaltung um 30 000 M. geschädigt hatten. Trotz der verhältnismäßig geringen Schädigung, die die Monopolverwaltung erlitten hatte, verurteilte das Gericht die Angeklagten nicht nur zu 6 und 3 Monaten Gefängnis, sondern außerdem zu einer Geldstrafe von insgesamt 160 000 M., ferner zu einer Schadenersatzleistung von 80 000 M.

§ Wegen Gattenmordes zum Tode verurteilt. Vor dem Schwurgericht in Frankfurt a. O. ist die Ermordung des Gutsbesitzers Krüger aus Hammer verhandelt worden. Die Frau des Ermordeten stand unter der Anklage, den Mord vorzüglich und mit Überlegung begangen zu haben. Krüger, der 72 Jahre alt war, hatte seine Frau auf Grund von Geisteskrankheiten, in denen ein älterer Witwer gesunken wurde, tennengeliebt. Am 17. September v. J. wurde Krüger auf einem Liegestuhl sitzend mit durchschnittenen Kehle vorgefunden. Frau Krüger wurde unter dem dringenden Verdacht des Mordes verhaftet, sie hat auch dem Kriminalkommissar Treitin gegenüber ein Geständnis abgelegt, das sie in der Verhandlung vor dem Schwurgericht widerrief. Ein umfangreicher Zeugenapparat war aufgeboten worden. Das Schwurgericht hat nach dem Antrag des Staatsanwalts Frau Krüger wegen Ermordung ihres Ehemannes zum Tode verurteilt.

§ Verurteilung im Prozeß Vogl. Im Vogl-Merres-Prozeß hat die Staatsanwaltschaft in den Punkten gegen das Urteil Berufung eingelegt, in denen auf Freisprechung erkannt war, sowie dagegen, daß nicht gegen den Landrat Vogl und den Spartaftendirektor Merres auf Unfähigkeit zur Velleidung öffentlicher Ämter erkannt wurde.

§ 209 Personen in der Pfalz verurteilt. In den Monaten Juli und August wurden insgesamt 209 Personen zu 4163 Reichsmark Geldstrafe und 13 Monaten und 11 Tagen Freiheitsstrafe allein in der Pfalz wegen Übertretung der durch die Rheinlandkommission erlassenen verkehrspolizeilichen Vorschriften verurteilt, darunter etwa die Hälfte wegen Verkehrs gegen die Passvorschriften.

§ Berliner Kommunisten vor dem Staatsgerichtshof. Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik begann unter dem Vorsitz von Reichsgerichtsrat Lorenz ein umfangreicher Hochverratsprozeß gegen Vullian und Genossen. Angeklagt sind 16 Berliner Kommunisten unter der Anschuldigung, im Jahre 1924 gemeinsam durch fortgesetzte Handlungen das hochverräterische Unternehmen des gewalttätigen Sturzes der Verfassung vorbereitet und einer geheimen staatsfeindlichen Verbindung angehört zu haben. Mehrere der Angeklagten haben sich weiter wegen unbefugten Waffenbesitzes und Verheimlichung eines Waffenlagers zu verantworten.

Börse und Handel.

Ämtliche Berliner Notierungen vom 20. Oktober.

* Börsenbericht. Da die Kaufaufträge aus der Provinz und dem Auslande fast ganz ausbleiben waren, verläute die Börse weiter, denn auch die berufsmäßige Spekulation verhielt sich zurückhaltend. Berstimmend wirkte die Nachricht von neuen Schwierigkeiten großer industrieller Unternehmungen. Auch der Markt der inländischen Anteile war bei ruhigem Geschäft schwächer. Der Geldmarkt war unverändert, tägliches Geld 8-10%, monatliches Geld 10-11%.

* Devisenbörse. Dollar 4,19-4,21; engl. Pfund 20,30 bis 20,35; holl. Gulden 168,59-169,01; Danz. 80,52 bis 80,72; franz. Frank 18,48-18,52; belg. 19,11-19,15; Schweiz. 80,79-80,99; Italien 16,72-16,78; schwed. Krone 112,19-112,47; dän. 105,22-105,48; norweg. 85,67-85,89; tschech. 12,46-12,48; österr. Schilling 59,13 bis 59,27; poln. Zloty (nichtamtlich) 69,27-69,63.

* Weiterer Rückgang des französischen Franken. Der geplante Kapitalabgabe ist in London der Kur der französischen Franken auf den niedrigsten Stand seit der Frankentatsache im März des vergangenen Jahres, nämlich auf 109,92% für das englische Pfund zurückgegangen.

* Ämtliche Heu- und Strohnotierungen (Erzeugerpreise) pro 50 Kilogramm ab märkischer Station für den Berliner Markt (in Reichsmark): Quadratballen drahtgepreßtes Roggenstroh 0,85-1,35, desgl. Haferstroh 0,90-1,25, desgl. Weizenstroh 0,80-1,15, desgl. Gerstenstroh 0,80-1,15, Roggenlangstroh 1,30-1,70, bindabengepr. Roggen- und Weizenstroh 1,00 bis 1,35, Stroh 1,45-1,75, handelsübliches Heu 3,10-3,60, gutes Heu 3,90-4,45, Kleeheu lose 4,25-5,00.

* Produktbörse. Die Marktlage war schwach, Nordamerika war mit seinen Terminforderungen und den Eiforderungen billiger. Zum Export bleibt deutscher Weizen viel gefragt, und bei den ungenügenden Mehlpreisen und dem überhaupt schwierigen Mehlgeschäft schiden manche pommerischen Mühlen ihr Rohmaterial ebenfalls zur Küfte. Lieferung war für Weizen ebenso wie für Roggen matt und mehrere Mark billiger. Von der Provinz wird Roggen jetzt im Hinblick auf die näherstehenden Zahlungsfristen vermehrt und billiger offeriert. Gerste blieb still, Hafer war ziemlich offeriert. Futterartikel fluslos.

Getreide und Ölfrüchte per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark.

	20. 10.	19. 10.		20. 10.	19. 10.
Weiz., märk.	212-215	213-216	Weizfl. i. Br.	11	11,0
pommerischer	—	—	Rogfl. i. Br.	8,9-9,2	8,9-9,2
Rogg., märk.	147-151	150-154	Naps	—	—
pommerischer	—	—	Leinfalt	—	—
weizenfrei.	—	—	Vittor.-Grbf.	26-31	26-31
Braugerste	206-231	210-235	fl. Speiseerbf.	26-28	26-28
Futtergerste	165-172	170-175	Futtererbf.	21-24	21-24
Hafer, märk.	176-186	178-188	Beluschten	—	—
pommerischer	—	—	Ackerbohnen	—	—
weizenfrei.	—	—	Wicken	22-25	22-25
Weizenmehl	—	—	Lupin., blaue	—	—
p. 100 Kil. fr.	—	—	Lupin., gelbe	—	—
Ein. br. inf.	—	—	Serabella	—	—
Sad. (feinst.)	—	—	Napskuchen	15-15,2	15-15,2
Mil. a. Not.	27-31	27,2-31,2	Einfuchen	22	22
Roggenmehl	—	—	Trodenschl.	8,7-8,8	8,7-8,8
p. 100 Kil. fr.	—	—	Soya-Schrot	20,4-20,5	20,4-20,5
Berlin br.	—	—	Torint. 30/70	9,5-9,6	9,5-9,6
mit. Sad	21,7-24	22-24,2	Mattojeil.	14,2-14,5	14,2-14,5

Schriftleitung Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.

Spiel- u. Sportverein Halver.

Donnerstag, 22. d. M. abends 8 Uhr

Versammlung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben

Der Vorstand.

Empfehle für Donnerstags- und Freitag diefer Woche frischen Nordsee-Schellfisch u. Kaviar, groß u. mittel, Portions- und Bratenschellfisch grüne Serringe fette, große Schollen, sowie Austernschell (sehr delikate).

Der Fischverkauf findet allwöchentlich nur Donnerstags u. Freitags statt. Bestellungen, die bis Mittwochs abgegeben sind, werden frei Haus ausgeführt, auch nach außerhalb.

Frau E. Lausberg, Halver, Frankfurterstr. 16 (Zum Adler)

Mehrere Defen zu verkaufen.

Apothek Kierspe.

la. Zigarren Zigaretten Rauch- u. Kau-Tabak

Fr. Herm. Bohmer, Schalksmühle.

Wiedervert z. Fabrikpreise

Erna Höller
Franz Pötsch

Thusnelda Vohrmann
Albert Höller

Verlobte.

Kreisch
b. Balver

Uchlspringe
(Allmark)

Branten
b. Breckersfeld

Kreisch
b. Balver

Im Oktober 1925.

**Landwehrverein Halver.**

Sonntag, den 25. d. M. nachm. 5 Uhr

Haupt-Versammlung.

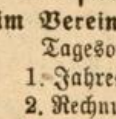
im Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vorstandswahl.
4. Festangelegenheiten.
5. Verschiedenes.

Es ladet zu zahlreichem Besuche ein

Der Vorstand.

**Landwehrverein Oberbrügge**

Einer Einladung des Kriegervereins Brügge zu seinem

42. Stiftungsfeste

folgend, werden diejenigen Kameraden die sich an der Feier beteiligen wollen gebeten, sich am

Sonntag, d. 25. d. M. nachm. 3.30 Uhr am Bahnhof Oberbrügge einzufinden.

Anzug Mütze, Orden u. Ehrenzeichen.

Der Vorstand.

**Landwehrverein Halver.**

Sonntag, den 25. d. M. nachm. 5 Uhr

Haupt-Versammlung.

im Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vorstandswahl.
4. Festangelegenheiten.
5. Verschiedenes.

Es ladet zu zahlreichem Besuche ein

Der Vorstand.

Statt besonderer Anzeige.



Kommt ihr einst zu meinem Grabe, Stört mich nicht in meiner Ruh', Denkt was ich gelitten habe, Gönnt mir doch die ew'ge Ruh'.

Am Mittwoch morgen 4 Uhr entschlief sanft nach langem, schweren Leiden, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Gross- und Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ww. Wilh. Halverscheid

Lina geb. Bremicker

im Alter von 82 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halverscheid b. Brügge, Hagen, Clagebach, Oeckinghausen und Eichholz, den 21. Okt. 1925.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 24. Okt. nachm. 1/2 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Kranzspenden waren nicht im Sinne der Entschlafenen.

Von Beileidsbesuchen bittet man Abstand zu nehmen.

**Beim Einkauf vergessen Sie nie Kannegiesser's Kaffee**

in 1/2 Pfd. Pak. aus der

Kaffee - Gross - Rösterel

Robert Kannegiesser,

Barmen

Gegr. 1844

**Gegen Husten Tietze's echte Zwiebel-Bonbons**

Das unübertroffene Hausmittel

Zu erhalten in den Apotheken, Drogerien, Handlungen

Arterienverkalkung

schnellste Beseitigung durch unsere

Bulgarische Zwiebelkur, einzigartig im Erfolg, geruch- und geschmacklos

Jeder Leidende muß sich kostenlos über diese natürlichste und billigste Kur unterrichten. (Monatskur nur Mk. 3.50).

Sanitas-Depot, Charlottenburg 5

Abteilung: A 191

Taschen-Fahrpläne

der Reichsbahndirektion Eibelfeld.

Ausgabe 4. Okt. 1925.

Zu haben bei

Wilh. Bell jr., Halver.

**Viele Freuden**

der an Ueberfluß reichen Schlachtzeit können in der knappen Zeit wiederkehren, wenn die Hausfrau in der Schlachtzeit Fleisch u. Wurst frisch hält. Sie bedient sich dabei der zweckmäßigen Gläser und Sterilisier-Geräte der

Firma WECK

Öllingen

Niederlage bei:

W. Bell jr., Halver.

Gust. Schröder

Schaltsmühle.

W. Bever, Rönshaus

Aug. Vollmerhaus,

Kierspe-Bhf.

Empfehle und halte auf Lager vorrätig:

Gerste, Gerstenmehl, Mais, Maismehl, Bruchmais, Kanadahafer, Batahafer, Pferdehahel, Pferde-melasse, Weizenkleie, Hühnerweichfutter, Kartoffelflocken, Rohsalz, Viehsalz.

E. Zimmermann,

Ohl-Rönshaus.

Fernruf Nr. 11.